



Inhalt

- Nachruf
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- Förderverfahren ambulant Rheinland
- Rahmenvereinbarungen
- Forderungen Deutscher Kinderhospizverein
- Zukunftswerkstatt Generationenwechsel
- Klausurtag für Hospizleitungen
- Fachtag für Ehrenamtliche Vorstände
- Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung
- Transparenzregister
- Website HPV NRW – Mitgliederbereich
- Erhebungsbogen

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

Das neue Jahr ist noch gar nicht so alt, aber schon jetzt werden viele Themen deutlich, die in diesem Jahr zur Bearbeitung anstehen. Um nur einige zu nennen:

In **NRW** ...

... werden wir das ambulante Förderverfahren mit Rat und Tat begleiten. Vor allem für die Hospizdienste im Rheinland wollen wir Ansprechpartner sein, da hier ein Wechsel in der Antragsbearbeitung stattgefunden hat. ... werden wir uns im stationären Bereich intensiv in die Begleitung der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung einbringen. Zudem gibt es hier eine aktive Gruppe,

die rege zu Fragen der Spiritualität im stationären Setting diskutiert und Ideen entwickelt.

... findet in diesen Tagen seit langem mal wieder ein Online-Austausch für die Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Pflegedienste statt.

... ist die Umsetzung der Richtlinie zur Netzwerkkoordination nach § 39 d SGB V auf kommunaler Ebene zu begleiten.

Auf **Bundesebene** ...

... stehen Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung ambulant für die Erwachsenenospizdienste (verschoben aus 2020) sowie (endlich) Verhandlungen für eine eigenständige Rahmenvereinbarung ambulant für die Kinder- und Jugendhospizdienste (Auftrag aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG) an.

... wurde für das SAPV-Schiedsverfahren nun eine Schiedsperson gefunden, so dass auch hier die Verhandlungen losgehen können.

... wird das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des § 217 sicher kurzfristig in Angriff genommen. Ein weiterer [Gesetzentwurf](#) liegt seit Januar 2022 vor.

Wir können uns in diese und viele weitere Themenfelder nur deshalb so engagiert einbringen, weil es neben Vorstand und Geschäftsstelle die Beiratsmitglieder und Beauftragten gibt, die sich themenspezifisch intensiv engagieren – dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

Erneut haben wir uns in diesem Jahr entschlossen, die **Mitgliederversammlung am 7. April 2022 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr online** abzuhalten. Die Einladung geht Ihnen in diesem Jahr erstmals ausschließlich per E-Mail zu. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Ulrike Herwald - 1. Vorsitzende HPV NRW

Nachruf

*„Nirgendwo sollte ein Mensch besser oder schlechter sterben als anderswo.
Wer daran arbeitet, sollte bei sich selbst beginnen.“*

Franco Rest

Am 6. Februar 2022 verstarb im Alter von 79 Jahren Prof. Franco Rest im Hospiz in Dortmund. Seine unnachahmliche Art als Erziehungswissenschaftler, katholischer Theologe und vor allem engagierter Mensch prägte die Hospizbewegung in NRW und Deutschland seit mehreren Jahrzehnten. Die von ihm formulierte „Spirituelle Verfügung“ öffnet in schwerer Krankheit auch den Blick auf letztendlich Unverfügbares. Wir verstehen seine Haltung so, dass Leben und Sterben nicht dem Machbarkeitsdruck unterstehen dürfen. Weiterhin werden wir von vielen seiner Gedanken lernen und – entsprechend dem obenstehenden Zitat - an der ganz eigenen Aufgabe im Leben und Sterben arbeiten und bei uns selbst beginnen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Ab dem 15. März 2022 gilt auch für ambulante und stationäre Hospize die einrichtungsbezogene Impfpflicht für alle haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten, die *„nicht nur zeitlich ganz vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in den Einrichtungen und Unternehmen tätig sind (Drucksache 20/188, S. 38). Die Art der Beschäftigung (Arbeitsvertrag, Leiharbeitsverhältnis, Praktikum, Beamtenverhältnis etc.) ist ohne Bedeutung.“* Der DHPV hat hierzu eine [Handreichung](#) vorgelegt, die Sie auf unserer Website herunterladen können.

Förderverfahren für Ambulante Hospizdienste im Rheinland

Die Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt zukünftig durch den vdek. Eine postalische Zustellung der Förderanträge ist vom vdek nicht gewünscht. Die datenschutzkonforme Übermittlung konnte inzwischen von HPV NRW und ALPHA mit dem vdek geklärt werden. Eine entsprechende Informationsmail wurde bereits durch ALPHA an alle ambulanten Hospizdienste im Rheinland versendet. Zur Übertragung der Förderantragsdateien soll Scryptshare genutzt werden. Eine ausführliche Anleitung zur verschlüsselten Übermittlung auf diesem Wege findet sich [hier](#). Außerdem steht die Geschäftsstelle selbstverständlich für alle Fragen zur Verfügung.

Rahmenvereinbarungen für die ambulante und stationäre Hospizarbeit

Aufgrund der Pandemie wurden die turnusmäßigen Verhandlungen mehrfach verschoben. Nunmehr sind sie für das zweite Halbjahr 2022 geplant. Mittlerweile ist klar, dass es eine eigene Rahmenvereinbarung für die ambulante Kinder- und Jugend-Hospizarbeit geben wird. Dies war vor allem dem Deutschen Kinderhospizverein ein Anliegen und ist inzwischen auch gesetzlich geregelt. Für den stationären Hospizbereich gibt es bereits eine eigenständige Rahmenvereinbarung für die Kinder- und Jugendhospize.

Die Verhandlungsrunden werden durch regelmäßige Videokonferenzen mit den Ländern und Überregionalen Organisationen begleitet. Soweit es möglich und erlaubt ist, werden wir Sie über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden halten.

Forderungen des Deutschen Kinderhospizvereins

Der Deutsche Kinderhospizverein (DKHV) sieht „...für die Rahmenbedingungen der Hospiz- und Palliativarbeit für junge Menschen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung weiterhin Verbesserungsbedarf.“ Daher hat er Ende letzten Jahres einen Forderungskatalog für sechs gesellschafts- und sozialpolitische Handlungsfelder veröffentlicht. Die Forderungen des DKHV für die 20. Legislaturperiode finden Sie [hier](#).

29. März 2022: 2. Teil der Zukunftswerkstatt „Generationenwechsel“ in Köln

➔ Information für Koordinationsfachkräfte aus dem Rheinland

In den vergangenen Jahren und auch noch aktuell feiern viele ambulante Hospizdienste ihr 20- oder auch 25-jähriges Bestehen. Über die Jahre hat sich viel Erfahrung, Wissen und Handlungssicherheit angesammelt. Diese Berufs- und Lebenserfahrung geht in vielen Fällen einher mit Lebensjahren – viele Koordinationsfachkräfte werden in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen.

Was bedeutet das für den ambulanten Hospizdienst? Wie kann „das Ruder“ weitergegeben werden? Was brauchen wir für einen guten Wissenstransfer? Was zeichnet die verschiedenen Generationen aus? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Erfahrung nicht verloren geht und dennoch Platz für Neues geschaffen wird? Wie gehen wir mit Ängsten und Unsicherheiten um?

Im letzten Jahr haben wir den ersten Teil dieser Zukunftswerkstatt angeboten. Der zweite Teil baut darauf auf, aber ein Einstieg ist auch jetzt möglich. Einladung und Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Hinweis für Koordinationsfachkräfte aus Westfalen-Lippe:

Auch in Westfalen-Lippe wird es einen zweiten Teil der Zukunftswerkstatt zum Generationenwechsel geben. Dieser findet am 26. April 2022 in Hamm statt. Einladung folgt.

27. April 2022: 2. Klausurtag für Hospizleitungen zu *Spiritualität als Säule der Hospizarbeit*

An einem ersten Klausurtag im September 2021 haben sich etwa 20 Hospizleiter*innen bzw. an Spiritualität im stationären Hospiz Interessierte intensiv mit dem individuellen Verständnis von Spiritualität auseinandergesetzt. Auch der Stellenwert von Spiritualität im Konzept eines Hospizes wurde gemeinsam erörtert.

Der zweite Klausurtag am 27. April 2022 wird sich mit Formen gelebter Spiritualität beschäftigen. Schwerpunkt wird hier die Verabschiedungskultur sein. Für eine Materialbörse werden Ideen zusammengetragen. Am Nachmittag geht es um den Gestaltungsauftrag und die Rolle der Hospizleitung bzw. der Person, die sich schwerpunktmäßig in der Einrichtung mit spirituellen Fragen und Aufgaben befasst.

Einladung und Anmeldeformular zum Klausurtag finden Sie [hier](#). Wir freuen uns über Ihr Interesse.

***Save the Date* für Ehrenamtliche Vorstände: 2. Juli 2022**

Wir sind zuversichtlich, den jährlichen Fachtag für die Ehrenamtlichen Vorstände in diesem Jahr wieder in Präsenz abhalten zu können. Geplant ist dieser für **Samstag, 2. Juli 2022 in der Zeit von 9.30 Uhr bis etwa 15.00 Uhr in Bochum**. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Tag für den HPV NRW reservieren.

Das Thema ist aus dem Kreis der Teilnehmenden an vergangenen Fachtagen hervorgegangen. Von verschiedener Seite wurde der Wunsch geäußert, sich intensiver mit Trauerbegleitung und –beratung als Zusatzangebot der ambulanten Hospizdienste zu beschäftigen. Dieses Thema haben wir aufgegriffen und wollen uns auf dem Fachtag mit verschiedenen Aspekten hierzu befassen. Eine Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung

Einmal jährlich erinnern wir gern an den [Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung](#), der von Menschen auf der Suche nach einer hospizlich-palliativen Versorgung gut genutzt wird. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angaben dort aktuell sind und tragen Sie gegebenenfalls neue Angebote (z.B. migrationspezifische, demenzorientierte oder andere Schwerpunkte ihrer Einrichtung) nach. Der Wegweiser wird inzwischen von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin gemeinsam mit dem DHPV getragen und ist gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sollten Sie Ihre LogIn-Daten verlegt haben, wenden Sie sich bitte per Mail an: info@wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de oder telefonisch an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin: 030 30101000.

Transparenzregister

Vielleicht ist sie auch schon bei Ihnen eingetroffen: Eine Rechnung vom BundesAnzeiger für die Führung Ihres Vereins im Transparenzregister. Jeder Verein wird im Transparenzregister geführt. Solange der Verein dem Transparenzregister gegenüber die Gemeinnützigkeit nicht nachgewiesen und die Befreiung von der Gebühr beantragt hat, wird diese fällig und muss beglichen werden. Für die Zukunft kann sich ein gemeinnütziger Verein aber befreien lassen. Dafür sind die Registrierung und das Hochladen der Freistellungsbescheinigung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Website HPV NRW – Mitgliederbereich

Seit einem Jahr haben wir auf unserer Website einen Mitgliederbereich mit Informationen nur für unsere Mitglieder eingerichtet. Für den Zugang zu diesem Bereich benötigen Sie Zugangsdaten. Diese hatten wir im letzten Jahr mit der Jahresrechnung verschickt. Sollten Sie die Zugangsdaten nicht mehr haben, können Sie wie folgt vorgehen:

Gehen Sie auf den Mitgliederbereich und klicken Sie *Passwort vergessen?* an. Anschließend werden Sie nach dem Benutzernamen (= Mitgliedsnummer) gefragt. Diese finden Sie z.B. auf der aktuellen Rechnung. Wenn Sie die Mitgliedsnummer eingegeben haben, können Sie auf den Button *Neues Passwort anfordern* klicken und erhalten ein neues Passwort. Ihr Passwort können Sie auch ändern. Bedenken Sie aber bitte, dass alle Kolleg*innen und Vorstandsmitglieder über den gleichen Zugang in den Mitgliederbereich gehen. Das geänderte Passwort müssen Sie also unter Umständen intern weitergeben.

Erhebungsbogen

Alle zwei Jahre senden wir Ihnen den Erhebungsbogen zu, mit dem wir Sie bitten, Ihre Kontaktdaten zu aktualisieren und uns außerdem die Zahl der Mitglieder (Haupt- und Ehrenamtliche, ggfls. Vereinsmitglieder) und – bei stationären Hospizen und Palliativstationen – die Anzahl der Betten mitzuteilen. Dieser Erhebungsbogen wird in den nächsten Tagen per Mail an unsere Mitgliedseinrichtungen versendet. Sie finden diesen außerdem im Mitgliederbereich unserer Website. Bitte füllen Sie diesen sorgfältig aus und senden ihn möglichst kurzfristig an die Geschäftsstelle (per Mail, Fax oder Post). Die von Ihnen gemeldeten Zahlen müssen wir dem DHPV nachweisen zur Beitragsberechnung. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und PalliativVerband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht länger erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hvp-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und PalliativVerband NRW e.V.
Königsallee 135
44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail: info@hvp-nrw.de
Website: www.hvp-nrw.de